



EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, PF 1540, 24505 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss  
Vorsitzender Herr Claus Christian Claussen  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Name: Helene Dahlke  
Telefon: +49 4321 985-677  
Helene.dahlke@edeka.de  
www.Verbund.edeka/nord

Datum: 15.08.2024

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten  
(Ladenöffnungszeitengesetz, - LÖffZG)  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/2133**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juni 2024, mit welchem Sie uns die Gelegenheit geben, uns zu dem oben genannten Gesetzentwurf zu äußern. Gerne verweisen wir auf die Stellungnahme des Handelsverbands Nord vom 5. August 2024, der auch unsere Interessen vertritt.

Ergänzend möchten wir hinzufügen, dass die Thematik für uns bei EDEKA Nord eine hohe Relevanz hat. Für das Vertriebskonzept autonomer Stores sehen wir großes Potenzial sowohl bei der Versorgung ländlicher Regionen als auch vor dem Hintergrund des herrschenden Fachkräftemangels. Bis eine offene Stelle im Einzelhandel neu besetzt werden kann, vergehen aktuell im Schnitt bis zu 151 Tage. Autonome Stores ermöglichen eine Versorgung mit Lebensmitteln trotz vielfach fehlendem Fachpersonal, da dieses hier nicht benötigt wird. Hinzu kommt, dass autonome Stores die Möglichkeit bieten, auch an Standorten, an denen reguläre Märkte nicht wirtschaftlich zu betreiben sind, eine Versorgung mit Lebensmitteln zu ermöglichen. Kund:innenbedürfnisse können zudem auch außerhalb regulärer Öffnungszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen erfüllt werden.

Um Verbraucher:innen und Gemeinden mit der Installation autonomer Stores die genannten Vorteile bieten zu können, benötigen wir Planungs- sowie Investitionssicherheit. Diese kann nur durch eine klare Gesetzeslage in Bezug auf die Ladenöffnungszeiten für autonome Stores geschaffen werden. Das Beispiel der „Tante Enso“-Läden zeigt, dass eine Öffnung rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche aktuell zumindest geduldet wird. Mit klaren Richtlinien und einer Gesetzgebung, die ebendiese Öffnungszeiten erlaubt, könnten wesentliche Impulse für den Handel und die Stärkung strukturschwacher Regionen gesetzt werden.

Daher begrüßen wir die vorliegende Gesetzesinitiative. Sie bietet die Chance, die Nahversorgung in ländlichen Räumen als auch urbanen Gebieten zu stabilisieren. Gleichzeitig gestattet sie uns, unsere Innovationen umzusetzen und zukunftsfähige Konzepte wie unsere SmartBox weiter zu testen und voranzutreiben.

EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH  
Sitz der Gesellschaft: Neumünster  
Eingetragen: Amtsgericht Kiel  
Handelsregister: B 785 NM  
Geschäftsführer: Frank Breuer, Stefan Giese  
Vorsitzender Aufsichtsrat: Eric Süllau

EDEKABANK AG Hamburg  
IBAN: DE82 2009 0700 2232 1030 02  
BIC (Swift) EDEKDEHHXXX  
USt-IdNr.: DE134879997

Hausanschrift:  
Gadelander Straße 120  
24539 Neumünster  
Telefon: +49 4321 985-0  
Telefax: +49 4321 985-227



Für Fragen oder einen erweiterten Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'H. Dahlke'.

i. A. Helene Dahlke  
Abteilungsleiterin  
Unternehmenskommunikation & Nachhaltigkeit